



## AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

**Köln • Berlin • Düsseldorf**

Dürener Straße 295  
50935 **Köln**

Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
koeln@axis.de

Schlüterstraße 41  
10707 **Berlin**

Fon 030/40 50 29 50  
Fax 030/40 50 29 599  
berlin@axis.de

Heinrichstraße 155  
40239 **Düsseldorf**

Fon 0211 / 43 83 56 0  
Fax 0211 / 43 83 56 11  
duesseldorf@axis.de

**Eine Einheit der axis-Beratungsgruppe**

## **JStG 2009: Fehler beim Bestandsschutz für Fonds**

08.12.2008

Im vom Bundestag am 28.11.2008 beschlossenen Entwurf zum Jahressteuergesetz (JStG) 2009 (BR-Drs. 896/08) kommt es durch den Wortlaut der Anwendungsvorschriften in § 18 Abs. 2 S. 2 InvStG dazu, dass sämtliche Gewinne aus der Veräußerung von Investmentfondsanteilen nach dem 31.12.2008 steuerpflichtig sind und es keinen Bestandsschutz für vor 2009 erworbene Fonds gibt:

*§ 8 Abs. 5 Satz 1 InvStG ist erstmals auf Gewinne aus der Rückgabe oder Veräußerung von Investmentanteilen nach dem 31. Dezember 2008 anzuwenden; § 8 Abs. 5 Sätze 2 bis 6 und Absatz 6 ist vorbehaltlich der Absätze 2a und 2b erstmals auf die Rückgabe oder Veräußerung von Investmentanteilen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben werden.*

Das BMF (5.12.2008, IV C 1 - S 1980-1/08/10011) hat allerdings bereits reagiert und bestätigt, dass Investmentfondsanteile, die vor dem 1.1.2009 erworben werden, weiterhin außerhalb der einjährigen Spekulationsfrist steuerfrei veräußert werden können. Im Gesetzgebungsverfahren war es zu einem Redaktionsversehen gekommen. Das BMF erklärt, dass der Bestandsschutz nach Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder aufrechterhalten wird und der Wortlaut der Anwendungsvorschriften im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsgesetzes Anfang 2009 richtig gestellt wird. Mit Inkrafttreten des JStG 2009 ist die zutreffende Fassung im Vorgriff auf eine gesetzliche Korrektur anzuwenden.

Die Besteuerung von Gewinnen aus der Rückgabe oder Veräußerung von Investmentanteilen im Rahmen der Abgeltungsteuer soll nach § 8 Abs. 5 und § 18 Abs. 2 Satz 2 InvStG in der Fassung des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 grundsätzlich nur für solche Investmentanteile gelten, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben werden. Bei Investmentanteilen, die vor dem 1. Januar 2009 angeschafft wurden, soll im Grundsatz die Abgeltungsteuer noch nicht gel-



ten. In diesen Fällen erfolgt eine Besteuerung lediglich im Rahmen des bisherigen § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG (private Veräußerungsgewinne).

Die zutreffende Fassung wird daher lauten:

*§ 8 Abs. 5 und Absatz 6 ist vorbehaltlich der Absätze 2a und 2b erstmals auf die Rückgabe oder Veräußerung von Investmentanteilen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben werden.*

Ihre Ansprechpartner bei der Axer Partnerschaft:

**Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Steuerrecht,  
Rolfjosef Hamacher**

**Fon 0221/47 43 440  
Fax 0221/47 43 499  
hamacher@axis.de**

**Rechtsanwalt,  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,  
Dipl.-Betriebswirt Bernhard Fuchs**

**Fon 0211/43 83 560  
Fax 0211/43 83 5611  
fuchs@axis.de**

**Rechtsanwalt,  
Steuerberater,  
Dipl.-Finanzwirt Heinrich Bürmann**

**Fon 030/40502950  
Fax 030/405029599  
buermann@axis.de**

Die Ausführungen in dieser Publikation sollen einer allgemeinen Information dienen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgrund der Komplexität der behandelten Themen nicht erhoben werden; ebenso wird eine einzelfallbezogene Beratung hierdurch nicht ersetzt. Die Axer Partnerschaft übernimmt keine Haftung für die Folgen einer Verwendung dieser in der Publikation dargelegten Informationen.